



# Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung  
am 07. Mai 2020**

Nr. 19 / 2020

---

## **TOP III / 3    Wirtschaftliche Folgen der Corona-Pandemie und finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Sulzburg**

---

### **Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie:**

Nach dem weltweiten Ausbruch des Corona-Virus SARS-CoV-2 wurden auch in Deutschland seit März 2020 weitreichende Einschränkungen des öffentlichen Lebens eingeführt. In Baden-Württemberg wurden durch die „Corona-Verordnung“ nach und nach sämtliche öffentliche Einrichtungen und Treffpunkte geschlossen oder deren Betrieb weitgehend eingeschränkt.

So wurden sämtliche Schulen und Kindertagesstätten geschlossen, der Betrieb von Restaurants, Bars und Clubs untersagt, Museen, öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten geschlossen und ein weitreichendes Kontaktverbot eingeführt – um nur ein paar Beispiele zu nennen. Darüber hinaus wurden Einreiseverbote erlassen und an sämtlichen Grenzen zu Nachbarstaaten verschärfte Kontrollen eingeführt. All diese Maßnahmen und Restriktionen sollen eine schnelle Verbreitung des Virus verhindern und dafür sorgen, dass das Gesundheitssystem nicht überlastet wird.

Die Maßnahmen führen weltweit zwangsläufig zu massiven Auswirkungen auf die Wirtschaftslage. Innerhalb von kürzester Zeit ist der deutsche Leitindex DAX um über 30 % eingebrochen. Es zeichnet sich zumindest an den Finanzmärkten eine leichte Erholung ab, dennoch ist allen bewusst, dass die Wirtschaft in vielen Bereichen in eine Krise driftet.

Aufgrund dieser Situation muss auch die Stadt Sulzburg mit einem deutlichen Einnahmerückgang rechnen. Insbesondere zeichnet sich ein Einbruch der Gewerbesteuer ab, es muss aber sicherlich auch mit einer Anpassung der Einkommensteueranteile und der Schlüsselzuweisungen gerechnet werden. Außerdem bleibt abzuwarten, ob FAG- und Kreisumlage nochmals erhöht werden müssen.

Nachfolgend haben wir eine Aufstellung der wesentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes erstellt und grob berechnet, wie sich diese Einnahmerückgänge auf den städtischen Haushaltsplan auswirken könnten (geschätzter Rückgang bei den Finanzzuweisungen in Höhe von 15 % und Erhöhung der FAG- und Kreisumlage um 10 %):

HH-Stelle	Haushaltsplan 2020	IST 28.04.2020	Schätzung	Abweichung zum HH-Plan	Bemerkungen
<b>Kostenstelle 61100000 - Erträge</b>					
30110000 Grundsteuer A	38.000,00 €	37.774,34 €		- 225,66 €	
30120000 Grundsteuer B	375.000,00 €	381.924,68 €		6.924,68 €	
30130000 Gewerbesteuer	1.270.000,00 €	392.385,10 €		- 877.614,90 €	Rückgang durch Anpassung von VZ oder Stundenlöhnen
30210000 Gemeindeanteil Est.	1.726.900,00 €		1.467.865,00 €	- 259.035,00 €	geschätzter Rückgang um 15%
30220000 Gemeindeanteil USt.	236.000,00 €		200.600,00 €	- 35.400,00 €	geschätzter Rückgang um 15%
31110000 Schlüsselzuweisungen	857.700,00 €		729.045,00 €	- 128.655,00 €	geschätzter Rückgang um 15%
30510000 Familienleistungsausgleich	130.700,00 €		111.095,00 €	- 19.605,00 €	geschätzter Rückgang um 15%
				<b>-1.313.610,88 €</b>	<b>Mindereinnahmen 2020</b>
<b>Kostenstelle 61100000 - Aufwendungen</b>					
43410000 Gewerbesteuerumlage	126.400,00 €		38.148,55 €	- 88.251,45 €	Durch geringere GewSt. -> geringere Umlage.
43710000 FAG-Umlage	776.100,00 €		853.710,00 €	77.610,00 €	geschätzte Erhöhung um 10 %
43720000 Kreisumlage	1.209.200,00 €		1.330.120,00 €	120.920,00 €	geschätzte Erhöhung um 10 %
<b>Netto-Ergebnis Steuern / FAG</b>	<b>2.522.600,00 €</b>			<b>110.278,55 €</b>	<b>Mehraufwand 2020</b>

**-1.423.889,43 € Rückgang der Mittel im Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Bei der Gewerbesteuer zeichnet sich bereits heute ein Rückgang von ca. 1,2 Mio. Euro ab. Hier wurden seitens des Finanzamtes bei einigen Gewerbebetrieben auf deren Antrag die Vorauszahlungen für 2020 auf 0 herabgesetzt. Dies hängt bei den produzierenden Gewerbebetrieben damit zusammen, dass diese unter anderem von Lieferketten aus dem Ausland abhängig sind. Ist eine dieser Lieferketten unterbrochen, könnte die gesamte Produktion gestoppt werden. Um einem möglichen Einnahmeausfall entgegenzuwirken haben diese Gewerbebetriebe eine Herabsetzung der Vorauszahlungen beantragt.

Nach telefonischer Rücksprache handelt es sich bei der kompletten Herabsetzung der Vorauszahlungen auf 0 oft um Vorsichtsmaßnahmen der Unternehmen, um die Liquidität zu sichern. Es muss nicht zwangsläufig auf dieses Ergebnis herauslaufen, eine Erhöhung der Vorauszahlungen ist möglich. Nahezu sicher ist allerdings, dass die Gewerbesteuer nicht im geplanten Umfang fließen wird. Anderen Gewerbebetrieben (z.B. Tourismus- und Gaststättengewerbe) brechen durch die CoronaVO sämtliche Einnahmen weg. Auch hier wurden bereits Stundungsanträge gestellt und Vorauszahlungen auf 0 angepasst. Der Gemeindetag empfiehlt bei Stundungen folgendes: „Aktuell dürfte auch bei den Kommunen (wie bei den Finanzämtern) eine vorerst auf 3 Monate befristete Stundung vorzugswürdig sein; danach könnte ggf. eine weitere (Anschluss-)Stundung erfolgen, falls der Tatbestand weiterhin erfüllt ist.“

Die restlichen Positionen (Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen und Umlagen) wurden vorsichtig geschätzt. Hier ist eine konkrete Berechnung der Mindererträge und Mehraufwendungen noch nicht möglich. Abzuwarten bleibt hier insbesondere das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung.

### **Getroffene und weitere mögliche Maßnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie:**

- Aufgrund der dynamischen Entwicklung hat das Rechnungsamt schon sehr früh (am 16.03.2020) den Erlass einer internen Haushaltssperre als Dienstanweisung empfohlen. Diese wurde umgehend auf den Weg gebracht und soll Ausgaben auf ein Minimum begrenzen, aber dennoch eine Handlungsfähigkeit sicherstellen.
- Auf den Einzug der Kita-, Hort- und Kernzeit-Gebühren für den Monat April wurden auf Grundlage einer Empfehlung von Städte- und Gemeindetag zunächst verzichtet. Es handelt sich hierbei um eine Größenordnung von rund 8.300 Euro für den städtischen Kindergarten und die städtische Kernzeitbetreuung und rund 10.200 Euro für den SOS-Kindergarten mit Hortbetreuung. Es wurde zunächst lediglich auf den Einzug verzichtet, rechtlich besteht der Anspruch auf die Zahlung der Gebühren weiterhin. Hier müsste durch den Gemeinderat ein Erlass der Gebühren beschlossen werden.
- Unter anderem für die entgangenen Kita-Gebühren hat die Stadt Sulzburg bereits einen pauschalen Zuschuss in Höhe von rund 15.000 Euro erhalten.
- Aufgrund der aktuellen Situation wird die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes notwendig sein.

- Der Gemeinderat kann eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 29 GemHVO erlassen. Damit sind nur noch (gesetzlich bzw. vertraglich) verpflichtende Ausgaben zulässig. Die Kommunen wären damit in ihrer (auch vom Land erbetenen) Stabilisierungsfunktion für die Daseinsfür- und -vorsorge und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt erheblich eingeschränkt, antizyklisches Verhalten wäre damit haushaltsrechtlich unmöglich.
- Die im Rahmen des Haushaltsplanes 2020 beschlossene Maßnahmenliste muss unter diesen geänderten Voraussetzungen komplett überarbeitet werden. Wenn möglich, müssen Maßnahmen in die nächsten Jahre geschoben werden. Eine allgemeine Ausgabendisziplin ist unerlässlich.
- Um die Leistungsfähigkeit aller Kommunen sicherstellen zu können, muss durch Land und Bund ein „Rettungsschirm“ gespannt werden.

Im Falle von Änderungen werden die o.g. Zahlen bis zum Sitzungstermin tagesaktuell aufgearbeitet. Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

---

Sulzburg den 28. April 2020

*Dirk Blens*  
*Bürgermeister*

Fabian Häckelmoser  
*Rechnungsamtsleiter/  
Sachbearbeiter*